



STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-OR-Fraktion eingegangen am: 11.11.2019	Vorlage Nr.:	2019/1337
	Verantwortlich:	Stadtamt Durlach
Ärztliche Notfallversorgung für Durlach		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	15.01.2020	7	x	

Kurzfassung

Aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) besteht nach der Schließung der Paracelsus-Klinik in Durlach keine Verschlechterung für die ärztliche Versorgung außerhalb der wochentäglichen Sprechzeiten der Hausärzte.

Seitens der KVBW ist nicht beabsichtigt, eine Hausärztliche Notfallversorgung außerhalb der regulären Sprechzeiten, konkret am Abend sowie samstags, sonn- und feiertags, im Stadtgebiet von Durlach zu etablieren.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Das Stadtamt Durlach hat den Antrag an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW), Geschäftsbereich Notfalldienst und neue Versorgungsformen, weitergeleitet und hierzu folgende Stellungnahme erhalten:

Mit der Notfalldienstreform in Baden-Württemberg wurde in Baden-Württemberg eine Struktur geschaffen, die bundesweit als Vorzeigemodell gilt. Dabei waren wesentliche Eckpunkte relevant:

- In jedem Notfalldienstbereich soll mindestens eine zentrale Notfallpraxis an einem Krankenhaus/Klinikstandort etabliert werden.
- Jeder Bürger in Baden-Württemberg soll grundsätzlich eine Notfallpraxis innerhalb von 30 Fahrminuten erreichen können.

In der Stadt Karlsruhe betreibt die KVBW folgende Notfallpraxen:

Allgemeine Notfallpraxis Karlsruhe

Am Städtischen Klinikum Karlsruhe.

Diese ist wie folgt geöffnet:

Montag/Dienstag/Donnerstag von 19 – 22 Uhr, Mittwoch von 13 – 22 Uhr, Freitag von 16 – 22 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertage von 8 – 22 Uhr.

Zudem steht zu den sprechstundenfreien Zeiten ein Hausbesuchsdienst für die Patienten zur Verfügung.

Sowie die Kinder-Notfallpraxis Karlsruhe

Ebenfalls am Städtischen Klinikum Karlsruhe.

Diese ist wie folgt geöffnet:

Montag/Dienstag/Donnerstag von 19 – 22 Uhr, Mittwoch von 13 – 22 Uhr, Freitag von 17 – 22 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertage von 8 – 22 Uhr.

Die Notfallpraxen sind von Durlach bei üblicher Verkehrslage über die B3 und K9657 in 18 Minuten, über die K9657 in 19 Minuten und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ca. 30 Minuten zu erreichen.

Bei unserer in diesem Jahr durchgeführten Patientenbefragung konnten wir auch für die Stadt Karlsruhe weiterhin mit sehr guten Ergebnissen überzeugen. Klagen über lange Anfahrtszeiten spielten hier überhaupt keine Rolle.

Die Mehrzahl der Patienten gab an, die Notfallpraxis innerhalb von 10 - 20 Minuten erreicht zu haben. Auch in unserem Beschwerdemanagement haben wir keine Rückmeldungen, dass die Durlacher Bevölkerung nicht gut versorgt sei.

Im Übrigen wäre für die Durlacher Bevölkerung auch die *Notfallpraxis Ettlingen* in angemessener Zeit (ebenfalls unter 30 Minuten) zu erreichen.

Diese befindet sich Am Stadtbahnhof und hat wie folgt geöffnet:
Montag bis Freitag von 19 – 21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertage von 10 - 14 Uhr und 16 – 20 Uhr.

In der tiefen Nacht kooperieren wir mit den Kliniken, so auch in der Stadt Karlsruhe. Auch in diesen Zeiten werden gehfähige Patienten im Rahmen dieser Kooperation gut versorgt.

Es ist aus unserer Sicht nicht korrekt, wenn die Schließung der Paracelsus-Klinik in Durlach als Verschlechterung für die ärztliche Versorgung außerhalb der wochentäglichen Sprechzeiten der Hausärzte angegeben wird. Wenn die Bevölkerung diesen Weg gewählt hat, dann war das sicher bequem aber nicht der korrekte Weg. Wir erinnern, der ärztliche Bereitschaftsdienst ist eine Vertretung des behandelnden Arztes oder des Hausarztes außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten und ist für Erkrankungen gedacht, deren Behandlung nicht bis zum nächsten Werktag warten kann. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst behandelt also Patienten, deren Erkrankung zu dringend ist, um bis zur nächsten regelmäßigen Sprechstunde eines Arztes zu warten, aber nicht so dringend, dass die Benachrichtigung des Rettungsdienstes oder eine Behandlung in der Notaufnahme des Krankenhauses nötig wäre.

Ergänzend möchten wir mitteilen, dass die Dienstbelastung im Notfalldienst mit zu den wichtigsten Kriterien für eine Niederlassung eines Arztes gehört. In Zeiten, in denen auch die Ressource Arzt und i.ü. auch Medizinische Fachangestellte immer begrenzter ist, ist die Organisation des Bereitschaftsdienstes ein entscheidender Faktor in der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung. Daher war ein weiteres, wichtiges Ziel unserer Notfalldienstreform, die Dienstbelastung der zum Dienst verpflichteten Vertragsärzte im Allgemeinen auf eine maximale und, wenn möglich, gleiche Anzahl von Diensten im Jahr zu begrenzen.

Zum Schluss noch der Hinweis (§ 12 SGB V), dass auch wir dem Wirtschaftlichkeitsgebot unterliegen. Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

Wie Sie sehen, haben wir viele Aspekte bei unserer Notfalldienstreform bedacht. Die Versorgung der Patienten spielt dabei eine entscheidende Rolle. Dies gilt auch für Durlach mit seinen rund 30.000 Einwohnern als der größte Stadtteil von Karlsruhe.

Insofern bitten wir um Verständnis dafür, dass wir nicht beabsichtigen, eine Hausärztliche Notfallversorgung außerhalb der regulären Sprechzeiten, konkret am Abend sowie samstags, sonn- und feiertags, im Stadtgebiet von Durlach zu etablieren. Die Versorgung in der Stadt Karlsruhe inkl. Durlach ist ausreichend sichergestellt. Versorgungseingänge sind uns hier nicht bekannt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.